

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03-57/2c „Zwischen Oberndorferstraße und Parkstraße“ vom 27.11.2020 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung sind:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Grundschulneubaus mit Außenanlagen, sowie die Neuordnung der Sport- und Freiflächen der bestehenden Wirtschaftsschule.